

## Unterzeichnung eines Sozialplans bei UBS / Crédit Suisse

Luxemburg, 25. Juni 2024 – Gestern haben die ALEBA, der LCGB und der OGBL einen Sozialplan bei UBS/Crédit Suisse unterzeichnet.

Dieser Sozialplan steht im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der Crédit Suisse AG auf die UBS AG im Oktober 2024 und der Fusion von sechs juristischen Einheiten.

Die erste Entlassungswelle, die für Juli 2024 geplant ist, wird zwischen 70 und 80 Mitarbeiter betreffen. Eine zweite Welle könnte Anfang 2025 im Anschluss an die verschiedenen Fusionen erfolgen und wird zwischen 65 und 75 Mitarbeiter im Jahr 2025 betreffen.

Die Gewerkschaften, die den betroffenen Arbeitnehmern vorteilhafte Austrittsbedingungen bieten wollen, haben es geschafft, den gesamten Bestand bis einschließlich 31. Dezember 2025 zu schützen und außergerichtliche Entschädigungen zu erwirken, darunter:

- die Zahlung von außergesetzlichen Abfindungen in Abhängigkeit von Alter und Dienstalter;
- die Zahlung einer Sozialzulage für einen Teil der Betroffenen;
- die Zahlung einer Familienzulage für Arbeitnehmer mit einem oder mehreren unterhaltsberechtigten Kindern.

Darüber hinaus haben die betroffenen Arbeitnehmer Anspruch auf soziale Unterstützungsmaßnahmen, darunter:

- Ein Outplacement- und/oder Ausbildungsbudget;
- Ein Sozialpool;
- Sonderkonditionen für Arbeitnehmer über 50 Jahre.

Obwohl ALEBA, LCGB und OGBL die Bedingungen für den Austritt von Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verlieren, verbessern konnten, bedauern sie, dass diese Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden den Preis für diese Fusion zahlen mussten.